



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Justizbehörde

Justizbehörde, Postfach 302822, 20310 Hamburg

An den Präsidenten der  
Hanseatischen  
Rechtsanwaltskammer Hamburg  
Dr. Christian Lemke

Amt für Justizvollzug und Recht  
- Der Amtsleiter -

Per E-Mail:  
[info@rak-hamburg.de](mailto:info@rak-hamburg.de)

Hamburg, 13. Mai 2020

### **Corona-Epidemie: Maßnahmen im Hamburgischen Justizvollzug**

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie im Anschluss an meine Schreiben vom 17. und 31. März 2020 über den gegenwärtigen Stand hinsichtlich der Maßnahmen zur Verhinderung oder zumindest Verlangsamung der Verbreitung des Corona-Virus in den Hamburgischen Justizvollzugsanstalten unterrichten. Wie in der Vergangenheit bitte ich um Weitergabe der Informationen an Ihre Mitglieder.

Als erfreulich ist zunächst zu bewerten, dass unsere Maßnahmen bisher Wirkung zeigen und der Justizvollzug bislang weitgehend von Infektionen verschont geblieben ist. Da die epidemiologische Lage sich allerdings noch nicht relevant verändert hat, bleibt es wichtig, die ergriffenen Maßnahmen konsequent fortzuführen und gegebenenfalls anzupassen.

Nicht nur außerhalb des Justizvollzugs ist die Frage der Nutzung von sogenannten Alltagsmasken ein breit bewegtes Thema, auch uns beschäftigt sie. Mit einem Trageversuch in der Untersuchungshaftanstalt haben wir diesbezüglich erste Erfahrungen gesammelt. Derzeit werden alle Bediensteten und Gefangenen mit entsprechenden Masken ausgestattet. Wenn das nun kurzfristig erfolgt ist, wird es eine grundsätzliche Tragepflicht in den Anstalten gelten. Auch für den Zutritt Externer wie zum Beispiel Rechtsanwälte ist künftig das Tragen eigener Alltagsmasken erforderlich. In Küche, Bäckerei und im Rahmen des Gerichtsservice müssen bereits jetzt Masken getragen werden, und zwar sowohl von den Bediensteten als auch von den Gefangenen.

Weiterhin ist zwischenzeitlich die Möglichkeit geschaffen worden, gerichtliche Anhörungen über Skype-for-Business-Konferenzen zu ermöglichen. Die Initiative hierzu geht vom jeweils zuständigen Gericht aus. Bisher berichten die Anstalten diesbezüglich über sehr positive Erfahrungen und einen reibungslosen Ablauf.

Zur Abmilderung der Folgen der Corona-Krise für die Gefangenen, hier ist insbesondere an die Einschränkungen von Besuchen und Lockerungen zu denken, sind inzwischen den Gefangenen des offenen Vollzugs der JVA Glasmoor sowie den Freigängern in der Außenstelle Bergedorf der Sozialtherapeutischen Anstalt ihre privaten Mobiltelefone ausgehändigt worden. Auch die in meinem letzten Schreiben angekündigte Möglichkeit für Gefangene (mit Ausnahme von Untersuchungsgefangenen), Prepaid-Handys zu erwerben, besteht mittlerweile in den Justizvollzugsanstalten Billwerder, Fuhlsbüttel, Hahnöfersand sowie der Sozialtherapeutischen Anstalt. Die Nutzung der Handys ist befristet. Sobald den Gefangenen wieder mehr Freiheiten gewährt werden können (vor allem Besuche und Lockerungen), sollen die Geräte zur Habe der Gefangenen gegeben und ihnen bei der Entlassung ausgehändigt werden.

Darüber hinaus prüfen wir fortlaufend unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage, ob wir die Einschränkungen schrittweise wieder aufheben können. Während dies für das öffentliche Leben bereits in vielen Bereichen vertretbar erscheint, müssen wir aufgrund der besonderen Unterbringungssituation in einer Justizvollzugsanstalt noch sorgfältiger prüfen, welche Risiken wieder eingegangen werden können. Uns ist sehr daran gelegen, die Einschränkungen so bald wie möglich aufzuheben und soziale Kontakte sowie Lockerungen in früherem Umfang wieder zu ermöglichen. Gleichzeitig haben jedoch sowohl die Gefangenen als auch die Bediensteten einen Anspruch darauf, dass wir sie bestmöglich vor dem Corona-Virus innerhalb der Justizvollzugsanstalten schützen – also in einer unter infektiologischen Gesichtspunkten nicht unproblematischen Situation, der sie nicht entgehen können. Vor diesem Hintergrund können nunmehr nach strenger Einzelfallprüfung zweckgebundene unbegleitete Ausgänge zuverlässiger Gefangener der JVA Glasmoor und der Außenstelle Bergedorf der Sozialtherapeutischen Anstalt wieder zugelassen werden. Das gilt zum Beispiel für Arztbesuche oder für eine Teilnahme an Anti-Aggressions-Trainings. Auch bestimmte externe Träger können unter strengen Voraussetzungen (Tragen einer Textilmaske, Nutzung einer Trennscheibe, Durchlüftung des Raums, hinreichender Abstand) ihre Arbeit in den Anstalten im Rahmen der Kapazitäten wieder aufnehmen.

Schließlich sollen im kommenden Monat unter der Voraussetzung hinreichender Hygienekonzepte religiöse Veranstaltungen wie Gottesdienste und Freitagsgebete wieder stattfinden können.

Mit freundlichen Grüßen

